

STADTLIPPSTADT

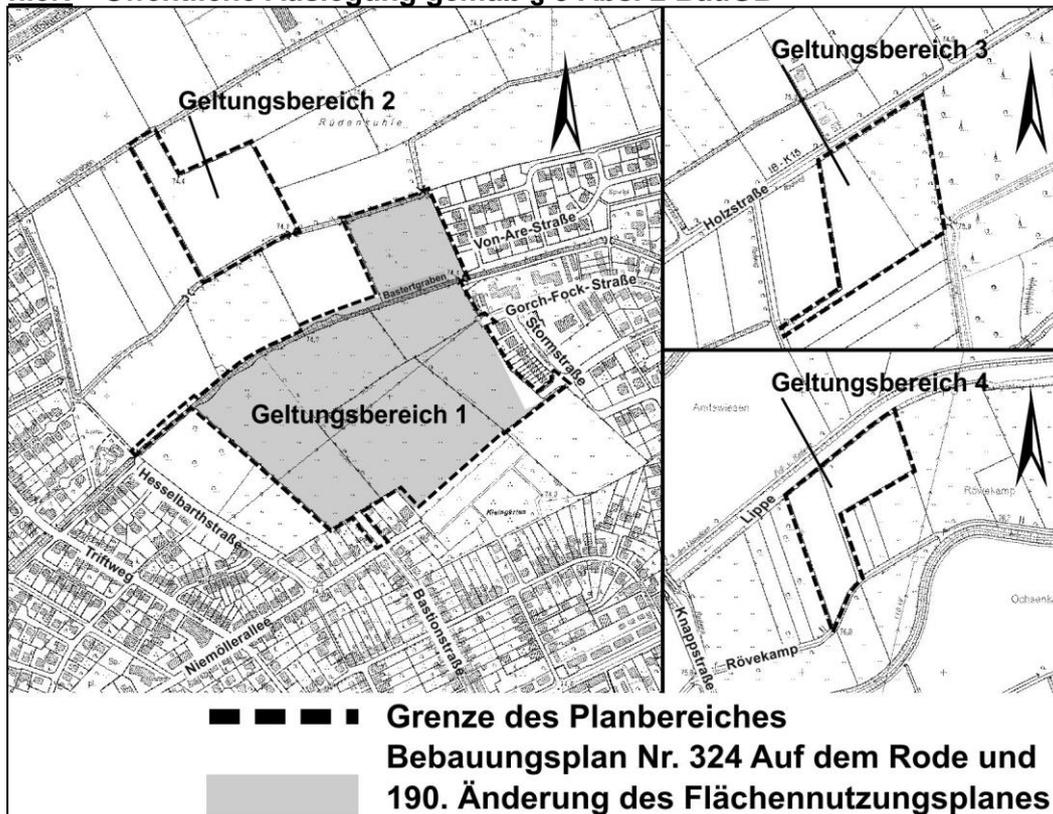
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 324 "Auf dem Rode"

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

190. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 324

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 11.04.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 324 und den Entwurf der 190. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes. Der Geltungsbereich 1 umfasst das eigentliche Wohnbaugebiet. Die Geltungsbereiche 2,3,4 umfassen die externen Ausgleichsmaßnahmen. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes, deren Begründungen und Umweltberichte sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 23.04.2019 bis 27.05.2019

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und Umweltberichte sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Schalltechnisches Gutachten	Mensch	Aussagen zum Verkehrslärm
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz insbesondere zur Avifauna (Vögel), Fledermäusen und Amphibien
Baugrundgutachten	Boden, Wasser, Fläche	Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Versickerungsfähigkeit
Verkehrsgutachten	Mensch	Aussagen zu verkehrlichen Auswirkungen der Planung
Baustellenverkehrskonzept	Mensch	Aussagen zur Abwicklung des Baustellenverkehrs
Gewässergutachten	Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, biologische Vielfalt, Mensch	Aussagen zum Zustand und Konzept zur Aufwertung des Bastertgrabens
Stellungnahmen Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch	Aussagen zu Geruchsimmissionen, Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Natur- und Artenschutz, Bodenschutz
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Mensch, Sachgüter	Aussagen zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen
Stellungnahme Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Kulturgüter	Aussagen zu Bodendenkmälern
Stellungnahme der Brandschutzdienststelle	Mensch	Aussagen zum Brandschutz
Stellungnahme der Stadtwerke Lippstadt	Mensch, Sachgüter	Aussagen zur technischen Erschließung des geplanten Baugebietes
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Mensch	Aussagen zu verkehrlichen Auswirkungen der Planung
Begründungen mit Umweltberichten	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle abgegeben werden können und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 324 und die 190. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können,
- bei der 190. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 11.04.2019 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 12.04.2019

gez. Sommer
Bürgermeister